

Sekundarschulverband Kreuzau/Nideggen
- Der Verbandsvorsteher -
- Kultur Schule Soziales Sport - Herr Steg
BE: Herr Steg
Kreuzau, 25.08.2020

Mitteilung: 2/2020

- öffentlicher Teil -

Mitteilung

für die

Schulverbandsversammlung des
Sekundarschulverbandes
Kreuzau/Nideggen

**Bildung einer Eingangsklasse zum Schuljahr 2021/2022 am Schulstandort Nideggen;
hier: Das Ergebnis mit dem Gespräch der Bezirksregierung Köln**

Mit Mitteilungsvorlage 1/2020 vom 01.07.2020 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die Bezirksregierung Köln der Bildung einer einzügigen Eingangsklasse der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen am Standort Nideggen für das Schuljahr 2020/2021 zugestimmt hat. Gleichzeitig wurde aber auch untersagt, für das Schuljahr 2021/2022 am Schulstandort Nideggen ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen sollten eingeleitet werden.

Mit dieser Mitteilungsvorlage habe ich schon erklärt, dass der Schulstandort Nideggen nicht einfach aufgegeben wird und dass ein weiteres Gespräch mit den verantwortlichen Stellen der Bezirksregierung Köln geführt werden soll. Zur Vorbereitung dieses Gesprächstermins wurden der Bezirksregierung Köln gegenüber die offenen Fragen auch schriftlich übersandt. Dieses Schreiben ist als Anlage beigelegt.

Das Gespräch in Köln hat am 19.08.2020 stattgefunden. Seitens der Bezirksregierung waren Dezernat 48 – Schulrecht und Schulverwaltung (Frau Moors, Frau Larfeld) sowie Dezernat 44 – Gesamtschulen (Herr Ludwig) vertreten, für den Schulträger haben BM Eßer, BM Schmunkamp, sein Allgemeiner Vertreter Herr Weber und Herr Steg teilgenommen.

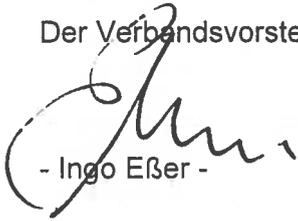
Als Ergebnis des Gespräches bleibt festzuhalten, dass auch für das Schuljahr 2021/2022 am Standort Nideggen eine Eingangsklasse gebildet werden kann. Begründet wird diese Möglichkeit vor allem mit den derzeit erforderlichen Sondermaßnahmen zur Vermeidung übermäßiger Infektionen mit dem Coronavirus. Es soll so gewährleistet werden, dass eine größtmögliche Trennung der Schülerinnen und Schüler erfolgen kann.

Um den Standort Nideggen langfristig sichern zu können, wird seitens des Schulträgers in Absprache mit der Schulleitung ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 83 Absatz 4 Schulgesetz NRW gestellt. Dort wird aufgeführt, dass Ausnahmen bei vertikaler Gliederung in begründeten Einzelfällen möglich sind, wenn das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.

Über das Ergebnis werde ich Sie nach der Entscheidung durch die Bezirksregierung informieren.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Der Verbandsvorsteher



- Ingo Eßer -

Anlage



Sekundarschulverband Kreuzau-Nideggen

- Der Verbandsvorsteher -

Verbandsverwaltung: Gemeinde Kreuzau

Gemeindeverwaltung Kreuzau, Postfach 1128, 52368 Kreuzau

Bezirksregierung Köln
Dezernat 48
50606 Köln

1.3 - Schule, Kultur, Sport, Soziales

Auskunft erteilt: Guido Steg
Zimmer: 108
Telefonnummer: 02422/507-108
Faxnummer: 02422/507-150
E-Mail: g.steg@kreuzau.de
Aktenzeichen: 1.3
Datum: 12. August 2020
Sprechzeiten
(auch nach Vereinbarung) Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 17:00 Uhr
Kassenzeichen (bei Überweisung bitte unbedingt angeben)

Sekundarschule Kreuzau-Nideggen
Fortführung des Teilstandortes Nideggen
48.02.DN

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 24. Juni 2020, hier eingegangen am 8. Juli 2020, dulden Sie nach Rücksprache mit dem MSB letztmalig die Bildung einer Eingangsklasse am Teilstandort Nideggen unterhalb der Mindestgröße.

Gleichzeitig fordern Sie den Sekundarschulverband auf, schulorganisatorische Maßnahmen einzuleiten und lassen die Durchführung eines Anmeldeverfahrens am Teilstandort Nideggen für das kommende Schuljahr nicht zu.

Hieraus ergibt sich für den Schulzweckverband und die beiden ihn tragenden Kommunen Kreuzau und Nideggen ein Beratungsbedarf. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass diesbezüglich kurzfristig ein Besprechungstermin für den 19. August bei Ihnen im Hause vereinbart werden konnte. Beide Bürgermeister – Eßer und Schmunkamp - sowie die beiden zuständigen Fachdezernenten – Steg und Weber – werden unsererseits gerne an dem Gespräch teilnehmen.

Zu Ihrer Vorbereitung auf das Gespräch möchte ich Ihnen vorab folgende Gedanken/Fragestellungen eröffnen:

- Nach einem Telefonat mit Frau Larfeld habe ich Ihnen mit Schreiben vom 31.03.2020 weitere Unterlagen übersandt, mit denen dargestellt wurde, dass zumindest hinsichtlich der baulichen Entwicklungen in der Stadt Nideggen davon auszugehen ist, dass in den folgenden Jahren wieder mit steigenden Anmeldezahlen am Standort

Nideggen zu rechnen sein wird. Schon jetzt weisen die Geburtenzahlen einen positiven Trend aus.

Hat dieser Umstand bei Ihrer Entscheidungsfindung Berücksichtigung gefunden? Sind auch dem MSB diese Fakten bekannt gewesen?

- Zutreffend ist, dass es in den vergangenen vier Jahren nur einmal gelungen ist, die Mindestgröße zu erreichen. Dennoch ist es aber in allen Jahrgängen gelungen, für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Kreuzau-Nideggen einen Bildungsstand sicherstellen zu können, der den Anforderungen der schulgesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen vollumfassend entspricht. Beide Standorte haben nach wie vor eine gleich hohe Qualität, wie auch durch die unlängst durchgeführte Qualitätsanalyse deutlich bestätigt worden ist.

Hat dieser Umstand bei Ihrer Entscheidungsfindung Berücksichtigung gefunden? Sind auch dem MSB diese Fakten bekannt gewesen?

- Sowohl die Stadt Nideggen als auch die Gemeinde Kreuzau sind bereit, die Investitionen an beiden Schulstandorten uneingeschränkt fortzusetzen, um das Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler erhalten zu können. Gerade im ländlichen Raum ist es erforderlich, möglichst kurze Wege zur Schule zu ermöglichen. Da bereits in den benachbarten Gemeinden Nörvenich und Vettweiß die weiterführenden Schulen geschlossen werden mussten, wird es in Zukunft umso wichtiger sein, eine vielfältige Schullandschaft flächendeckend erhalten zu können. Darüber hinaus ist dieses Schulangebot für die nachgewiesene dynamische Stadtentwicklung in Nideggen existenziell. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nideggen hat daher in seiner Sitzung am 04.08.2020 diesbezüglich bei zwei Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: „Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister in den anstehenden Beratungen sich maximal für den Erhalt der Sekundarschule einzusetzen und den Sekundarschulverband zu bitten ihn dabei zu unterstützen. Der Haupt- und Finanzausschuss plant in den Haushaltsberatungen die Mehrkosten für einen evtl. anfallenden Schülerspezialverkehr bei Einzügigkeit dauerhaft ein.“

Die nach wie vor uneingeschränkt vorliegende Unterstützungsbereitschaft der Zweckverbandsgemeinden Kreuzau und Nideggen bitten wir zur Kenntnis zu nehmen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

- „Die Durchführung eines Anmeldeverfahrens am Teilstandort Nideggen ist für das kommende Schuljahr nicht zugelassen“, heißt es in Ihrem Erlass.

Was bedeutet das konkret? Ist das gleichbedeutend mit einer auslaufenden Beschulung der bestehenden Klassen am Teilstandort Nideggen? Oder heißt das, dass ein „zusammengefasstes“ Anmeldeverfahren für die Sekundarschule Kreuzau-Nideggen ohne Teilstandortnennung /-wahl dennoch durchführbar ist?

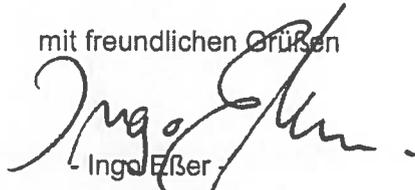
- Nach § 83 Abs. 4 SchulG NRW sind „weitere Ausnahmen bei vertikaler Gliederung [sind] in begründeten Einzelfällen möglich, wenn das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.“ Die Schulleitung bestätigt gegenüber dem Verband, dass aus schulpädagogischer Sicht auch eine Einzügigkeit umsetzbar ist und dies darüber hinaus ohne Personalmehrung.

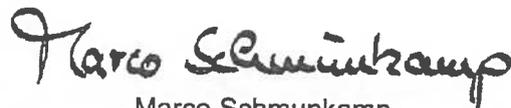
Welche Möglichkeiten ergeben sich hieraus für den Schulzweckverband, um die bisherige sehr erfolgreiche Zweckverbandsarbeit an beiden Teilstandorten fortführen zu können?

Die im bisherigen Schriftwechsel dargelegten Begründungen für eine Beibehaltung des Teilstandortes Nideggen möchte wir an dieser Stelle nicht wiederholen, aber dennoch als nach wie vor geltend untermauern.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Meinungsaustausch und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


- Ingo Eßer -
Verbandsvorsteher


- Marco Schmunkamp -
Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung